

**Preise für die Netznutzung (Erdgas) mit vorgelagertem Netz**Preisstand 01.10.2007
(Druck 27.11.2007)**Preisblatt 1****Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung**

(Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis 500 kW)

Kundengruppe	Jahresverbrauch [kWh/a]	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Kochgaskunden	0 – 1.000	0	2,780
Kochgas- u. Warmwasserkunden	1.001 – 4.000	9,66	1,814
Heizgaskunden	4.001 – 50.000	27,61	1,365
Vollversorgung I (HuK)	50.001 – 300.000	100,80	1,218
Vollversorgung II (HuK)	300.001 – 1.500.000	240,00	1,172

Die vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich höchstzulässiger Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer (derzeit 19%) sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Preisbeispiele:**Beispiel 1:**

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 3.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
= 3.000 kWh x 1,814 Ct/kWh + 9,66 €
= 64,08 €

Beispiel 2:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 25.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
= 25.000 kWh x 1,365 Ct/kWh + 27,61 €
= 368,86 €

Beispiel 3:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 450.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grundpreis (des Abnahmeclusters)
= 450.000 kWh x 1,172 Ct/kWh + 240,00 €
= 5.514,00 €



Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh oder einer Leistung über 500 kW)

$$\text{Arbeitspreis [Ct/kWh]} = (0,27611 / (1 + (\text{Menge in kWh} / 955.000)^{1,64})) + 0,14977$$

$$\text{Leistungspreis}^{(1)} [\text{€/kW}] = (10,47747 / (1 + (\text{Leistung in kW} / 507)^{1,64})) + 5,96624$$

⁽¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Die vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich höchstzulässiger Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer (derzeit 19%) sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Ermittlung der Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung und Abrechnung

Als Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung einer einzelnen Abnahmestelle gilt die größte im Abrechnungsjahr aufgetretene Monatshöchstleistung in kW.

Die Monatshöchstleistung ist die höchste vom Netzkunden bezogene und gemessene mittlere Stundenleistung (Messperiode eine Stunde) des jeweiligen Monats. Sie wird auf volle kW aufgerundet.

Überschreitet die Monatshöchstleistung die vereinbarte maximale Anschlussnutzungsleistung (bereitzuhaltende Netznutzungsleistung), so gilt dies als eine Erhöhung der vereinbarten Anschlussnutzungsleistung auf den tatsächlichen erreichten Wert (aufgerundet auf volle kW). Im jeweils folgenden Abrechnungsjahr gilt diese höchste abgerechnete Leistung als vereinbarte Anschlussnutzungsleistung des laufenden Jahres, sofern der Lieferant nicht bis zum 30.11. des Vorjahres bei dem Netzbetreiber einen anderen Wert gemäß der Anlage 7 des Lieferantenrahmenvertrages angemeldet hat und dieser Wert plausibel ist. Bei Überschreitung der im Anschlussnutzungs- bzw. Netzanschlussvertrag vereinbarten Vorhalteleistung (max. Anschlusskapazität) wird ein Baukostenzuschuss an den Kunden nachberechnet.

Je Abnahmestelle wird für die monatliche Abrechnung ein Zwölftel des Jahresleistungspreises für die Netznutzung mit der Zahl der im Abrechnungsjahr abgelaufenen Abrechnungsmonate und mit dem Wert der bis dahin aufgetretenen größten Monatshöchstleistung multipliziert. Von dem so errechneten Betrag werden die im Abrechnungsjahr bereits bezahlten Teilbeträge des Jahresleistungspreises subtrahiert. Die sich ergebende Differenz wird als Leistungsentgelt für den Rechnungsmonat berechnet.

Bei einem unterjährigen Inkrafttreten der Netznutzung eines Kunden wird der Jahresleistungspreis gemäß dem Vorgenannten und § 12 Abs. 1, 3 und 5 des Lieferantenrahmenvertrages zeitanteilig berechnet.

Bestimmung des Netznutzungsentgeltes

Zur Bestimmung der Arbeits- und Leistungspreise eines Kunden sind die Jahresarbeit bzw. die Monatshöchstleistung in die o. g. Formeln einzusetzen. Das Ergebnis für den Arbeitspreis wird auf 7 Stellen nach dem Komma (bei Eurobetrag) und für den Leistungspreis auf 5 Nachkommastellen (bei Eurobetrag) kaufmännisch gerundet.

Während des Abrechnungsjahres bilden die Vorjahres- bzw. Schätzwerte für die Monatshöchstleistung bzw. Jahresarbeit die Grundlage für die vorläufige Preisberechnung des laufenden Abrechnungsjahres. Nach Abschluss des Abrechnungsjahres wird das Netznutzungsentgelt

entsprechend des tatsächlichen Abnahmeverhaltens endabgerechnet. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Beispielhafte Berechnung des Netznutzungsentgeltes bei einer transportierten Erdgasmenge von **4.000.000 kWh** und einer Leistungsanspruchnahme von **1.500 kW**:

$$\text{Arbeitspreis [€/kWh]} = (0,0027611 / (1 + (4.000.000 / 955.000)^{1,64})) + 0,0014977 = 0,0017383 \text{ €/kWh}$$

$$\text{Leistungspreis [€/kW]} = (10,47747 / (1 + (1.500 / 507)^{1,64})) + 5,96624 = 7,47957 \text{ €/kW}$$

$$\text{Arbeitsentgelt [€]} = 4.000.000 \text{ kWh} * 0,0017383 \text{ €/kWh} = 6.953,20 \text{ €}$$

$$\text{Leistungsentgelt [€]} = 1.500 \text{ kW} * 7,47957 \text{ €/kW} = 11.219,36 \text{ €}$$

Netznutzungsentgelt gesamt [€] = 6.953,20 € + 11.219,36 € = 18.172,56 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, höchstzulässiger Konzessionsabgabe sowie Mess- und Abrechnungskosten.



Preisblatt 3

Entgelte für Messung und Abrechnung von Leistung und Energiemenge

Messeinrichtung für Kunden mit Leistungsmessung

Gruppeneinteilung / Zählergröße	Messentgelt €/Zähler*a	Abrechnungsentgelt €/Zähler*a	
G 40 bis G 100	402,01	monatliche Ablesung	129,57
G 160 bis G 400	599,02	monatliche Ablesung	129,57
Mengenumwerter	331,11		

Im vorgenannten Messpreis ist die Bereitstellung der Messeinrichtung enthalten. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus den Aufwendungen für die monatliche Ablesung und Abrechnung. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messeinrichtung für Kunden ohne Leistungsmessung

Gruppeneinteilung / Zählergröße	Messentgelt €/Zähler*a	Abrechnungsentgelt €/Zähler*a	
G 2,5 bis G 6	14,54	jährliche Ablesung	13,50
G 10 bis G 25	43,76	jährliche Ablesung	13,50
G 40 bis G 100	267,58	monatliche Ablesung	129,57

In den vorgenannten Messpreisen sind die Aufwendungen für die Bereitstellung der Zähleinrichtung und für die Ablesung enthalten. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus den Aufwendungen für die jährliche bzw. monatliche Abrechnung. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entgelte für die an die Stadt Potsdam abzuführende Konzessionsabgabe

Die EWP als Ausspeisenetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihr und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Ausspeisenetzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz.

Verbrauchsgruppen	Konzessionsabgabe in Cent/kWh
Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser)	0,77
allgemeiner Konzessionsabgabensatz (sonstige Tarifierungen)	0,33
bei Sondervertragskunden bis 5 GWh	0,03
bei Sondervertragskunden größer 5 GWh	0,00

Die Entgelte sind Nettowerte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.